

Kanton St. Gallen
Baudepartement
Herrn Regierungsrat Marc Mächler
Lämmli brunnenstrasse 54
9001 St. Gallen

per E-Mail an info.bd@sg.ch

St.Gallen, 31. Oktober 2018

VI. Nachtrag zum Energiegesetz; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. September 2018 haben sie und über die Vernehmlassung zum VI. Nachtrag zum Energiegesetz informiert und uns die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Gerne nehmen wir davon Kenntnis und bedanken uns bereits im Voraus für eine wohlwollende Aufnahme unserer Anliegen. Zum Entwurf eines VI. Nachtrags zum Energiegesetz, welcher die Überführung der überarbeiteten Mustervorschriften der Kantone für den Energiebereich (MuKE 2015) in die kantonale Energiegesetzgebung regeln soll, nehmen wir wie folgt **Stellung**:

Grundsätzliches

Die SVP des Kantons St.Gallen lehnt den vorliegenden Entwurf ab und weist ihn an die Regierung resp. an das Departement zurück. Gerne führen wir unsere ablehnende Haltung aus. Dabei beschränken wir uns auf **zwei Aspekte**, die Verhältnismässigkeit und den Föderalismus.

Verhältnismässigkeit

- **Die Schweiz steht im Bereich der Umweltgesetzgebung gut da.** Dies gilt auch für den Energiebereich. Bei jeder nochmaligen Verschärfung von Vorschriften auf hohem Niveau ist zu berücksichtigen, dass sich Kosten und Nutzen nicht linear, sondern exponentiell entwickeln. **Kleine zusätzliche Verbesserungen kosten unverhältnismässig mehr.**
- Dies kann dazu führen, dass diese Kosten von vielen Eigentümern nicht mehr getragen werden können. Dies gilt insbesondere für nachträgliche Anpassungen bei bestehenden Bauten und Anlagen, was fast immer teurer ist, als wenn dies bereits bei einem Neubau geplant und realisiert werden kann respektive muss.

- Deshalb sind auch bei den **bestehenden Bauten auf Fristen für Anpassungen an neue(re) Technologien oder andere Energieträger zu verzichten**. Kein Eigentümer soll gezwungen werden, noch funktionstüchtige Anlagen ersetzen zu müssen, bloss weil es andere Möglichkeiten gibt. In diesem Zusammenhang ist an das Versprechen der Regierung im Kantonsrat bei der letzten grösseren Revision des st.gallischen Energiegesetzes zu erinnern. Zu berücksichtigen ist aber auch die „**graue Energie**“, welche bei der Entsorgung funktionstüchtiger Apparate vernichtet würde.
- Der Gebäudepark in der Schweiz – und auch im Kanton St. Gallen – ist mit seinen Reduktionszielen voll auf Kurs: Seit 1990 sind die **CO₂-Emissionen** aus Brennstoffen um **über 25% gesunken** und in Neubauten werden praktisch keine fossilen Heizungen mehr eingebaut. Zu erwähnen ist auch, dass diesbezüglich die Hauseigentümer und weitere Verursacher, wie der Verkehr, unterschiedlich behandelt werden, was bei den CO₂-Abgaben deutlich wird.

Föderalismus

- Die SVP ist eine klare **Befürworterin des Föderalismus** in unserem Land, dass nämlich nur auf höherer Ebene zu regeln ist, was nicht auf tieferer Ebene Sinn macht. Wenn dann aber die Kantone selber eine Lösung für die ganze Schweiz anstreben in Bereichen, für die sie zuständig sind (wozu auch der Energiebereich gehört), dann kann die Kompetenz auch ganz an den Bund abgetreten werden. Weil wir dies nicht wollen, lehnen wir Mustervorschriften der Kantone grundsätzlich ab (so auch bei den Brandschutzvorschriften), weil sie erfahrungsgemäss viel zu detailliert ausfallen. Dies überrascht aber nicht, da sie, wie im konkreten Thema, von den kantonalen Energiefachstellen ausgearbeitet und extensiv verfeinert werden. Den Energiedirektoren bleibt dann noch das Abnicken über ein umfangreiches Werk.
- Seit der Verabschiedung der MuKE 2015 durch die Energiedirektorenkonferenz (EnDK) **haben schon mehrere Kantone die Überführung der MuKE abgelehnt**, so etwa der Kanton Uri auf dem parlamentarischen Weg oder der Kanton Solothurn, wo die Stimmbevölkerung ein entsprechendes Gesetz mit 70% Nein-Stimmen verworfen hat. Damit verläuft die geplante Umsetzung in den Kantonen weder reibungslos noch nach Ihrem Plan der EnDK, wie im Vernehmlassungsbericht ausgeführt wird. Solothurn dürfte zudem kaum der letzte Kanton gewesen sein!
- Da keine gesetzliche Pflicht zur Übernahme der MuKE 2015 besteht, nimmt die SVP auch in Kauf, dass die diesbezüglichen Vorschriften nicht in allen Kantonen genau die gleichen sind. Die **Gestaltungsfreiheit** der Kantone – und in der Folge der Eigentümer – ist uns **wichtiger**, als dass für alle Architektur- und Planungsbüros in der ganzen Schweiz die gleichen Vorschriften im Energiebereich gelten.

Aus all diesen Gründen lehnen wir den vorliegenden VI. Nachtrag zum Energiegesetz entschieden ab und weisen ihn an die Regierung zurück.

Für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung der Anliegen danken wir bestens.

Freundliche Grüsse



Walter Gartmann
Parteipräsident